

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	07.07.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	07.07.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	07.07.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	07.07.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	07.07.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	13.07.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	14.07.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	14.07.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	14.07.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	14.07.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Öffentliche Straßenbeleuchtung - Konzept zur Ausleuchtung der Stadt Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stea, 22.02.2011, TOP 4.3, Drucksache 0480/2009-2014/2

StEA, 27.04.2010 und 01.06.2010, wie nachfolgend genannte BV'en jeweils Drucksache 0480/2009-2014/1

BV'en Brackwede, Stieghorst, Schildesche, Gadderbaum, Senne, 27.05.2010

BV Jöllenbeck, 18.05.2010, BV'en Dornberg, Mitte, Sennestadt, Heepen, 20.05.2010

Beirat für Stadtgestaltung, 05.05.2010, Drucksache 0480/2009-2014/1

StEA, 16.03.2010, TOP 7, Drucksache 0480/2009-2014

UStA, 01.09.2009, TOP 17, Drucksache 7143/2004-2009

BV Mitte, 26.02.2009, Drucksache 6308/2004-2009/1

BV Sennestadt, 05.06.2008, Drucksachen-Nr. 5366

UStA, 15.04.08, Drucksachen-Nr. 5112

Anfrage BfB zur Sitzung BV Mitte am 01.02.2007

BV Mitte, 05.06.03, Drucksachen-Nr. 5958

BV Mitte, 12.08.99, UStA, 17.08.99, Drucksachen-Nr. 8471

BV Mitte, 04.06.98, UStA, 16.06.98, FIPA, 16.06.98, Drucksachen-Nr. 6528

BV Mitte, 05.03.98, TOP 7, Drucks. Nr. 6184

FIPA, 07.03.95, TOP 6, Nachtragsvorlagen Nr. 228 N3

UStA, 07.03.95, TOP 14.1.4, Nachtragsvorlagen Nr. 228 N3

UStA, FIPA, 17.01.1995, Drucksachen Nr. 228

Sachverhalt:

Anfang Januar 2011 hatten sich die Fördervorgaben zum Einbau von effizienteren Leuchten in Verbindung mit der Umsetzung der EU-Verordnung 245/2009 grundlegend geändert. Das im Juni 2010 beschlossene Vorgehen, mit dem Austausch von Leuchten an Hauptverkehrsstraßen zu beginnen, konnte damit nicht mehr umgesetzt werden. Der neue Förderantrag musste nun bis zum 01.03.2011 eingereicht werden. Zuschüsse wurden nur noch beim Einsatz von Leuchten in LED-Technik in Aussicht gestellt, wobei gleichzeitig CO₂-Einsparungen von mindestens 60% nachgewiesen werden mussten.

Z. Zt. erlaubt der aktuelle Stand der Technik den Einsatz von leistungsfähigen Leuchten in LED-Technik nur in Wohn- und Anliegerstraßen. Mit der Arbeitsgruppe Beleuchtung des StEA wurden am 15.02.2011 die verschiedenen Leuchtentypen unter wirtschaftlichen und lichttechnischen Gesichtspunkten sowie des Leuchtendesigns diskutiert. Mit Beschluss des StEA vom 22.02.2011 soll ab sofort ein Leuchtentyp in LED-Technik die Standardleuchte in Wohn- und Anliegerstraßen sein. Dieser stellt für die Bezirke bei der Ausstattung von Neubaugebieten oder Straßenumbauten die Beschlussgrundlage dar. Um eine bessere Ausleuchtung der Straßen mit weniger Hell-Dunkelzonen sicherzustellen, sollen die Leuchten auf fünf Meter hohen Masten montiert werden. Hierzu müssen die in der Mehrzahl vorhandenen vier Meter hohen Maste in den Wohn- und Anliegerstraßen mit einer Mastverlängerung von einem Meter Länge versehen werden.

Um ein möglichst einheitliches Erscheinungsbild zukünftig bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung sicherstellen zu können, müssen bei der anstehenden Umsetzung des Projekts auch Leuchtenköpfe abgebaut und an anderer Stelle wieder neu montiert werden. So sollen z. B. in einem Streckenabschnitt, in dem neben 5 Pilz-Opalglas-Leuchten auch zwischenzeitlich auf Grund von Reparaturen 2 Pilz-Klarglasleuchten montiert worden sind, auch die Klarglasleuchten gegen LED-Leuchten ausgewechselt werden. Die Klarglasleuchten werden dann in einen anderen Streckenabschnitt eingebaut, in dem bereits dieser Leuchtentyp überwiegt.

Der Förderantrag wurde am 17.03.2011 beim Projektbüro Jülich gestellt, das die Förderanträge für das BMU (Bundesministerium für Umwelt, Natur und Reaktortechnik) prüft. Nach Bewilligung der Maßnahme mit dem Förderkennzeichen 03KS1720 am 12.05.2011 wurden die Arbeiten am 16.05.2011 öffentlich ausgeschrieben. Die Angebote mussten bis zum 06.06.2011 eingereicht werden. Nach Prüfung und Wertung von insgesamt 15 Angeboten wurde die Leuchte der Firma We-ef, Typ VFL540 ausgewählt. Die neuen LED-Leuchten haben

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

nur noch eine Leistungsaufnahme von 21 Watt gegenüber 89 Watt der bisherigen Pilz-Opalglas-Leuchten mit einer darüber hinaus deutlich verbesserten Ausleuchtung der Straßenflächen. Zur zusätzlichen Einsparung bei den CO₂-Emissionen und den Energieverbräuchen wird die Leistung der Leuchten zwischen 22:30 und 04:30 Uhr noch einmal um ca. 55% reduziert, wodurch sich eine mittlere Leistungsaufnahme von ca. 15 Watt ergeben wird. Die Einsparwerte betragen damit etwa jeweils 83%.

Mit dem am 27.06.2011 erteilten Auftrag sollen bis Mitte Dezember 2011 insgesamt 5.151 Pilz-Opalglas-Leuchten ausgetauscht sowie 598 Klarglasleuchten abgebaut und neu montiert werden. Bei dem vorgesehenen Leuchtentausch werden keine Anliegerbeiträge anfallen. Um den neuen Leuchtenstandard möglichst gleichmäßig in den zehn Stadtbezirken Bielefelds anzutreffen, wurden unterschiedlich große Gebiete im Stadtgebiet zur Ausstattung mit den neuen Leuchten ausgewählt. Die Gebiete können im Internet unter dem Link



http://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/afv/know/ebe.html oder bei den Bezirksämtern bzw. Bezirksmanagementstellen eingesehen werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss